

Mit Email vom 23.12.2009 hat uns das Bayerische Innenministerium folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrter Herr Classen,

unseres Erachtens ergibt sich aus dem Wortlaut des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 04.12.2009 zum Auslaufen der Altfallregelung, dass diesmal die Innenminister und -senatoren bereits selbst mit dem Beschluss die erforderliche Anordnung der obersten Landesbehörden nach § 23 Abs. 1 AufenthG getroffen haben.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat daher keinen eigenen "Erlass" zur Verlängerung der zum 31.12.2009 auslaufenden Aufenthaltserlaubnisse getroffen. Der Beschluss der Innenministerkonferenz wurde den Ausländerbehörden zur Beachtung weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen,

(Unterschrift)

Bayerisches Staatsministerium des Innern
80539 München Odeonsplatz 3
Sachgebiet
Ausländer- und Asylrecht

Von: Georg Classen [mailto:georg.classen@gmx.net]
Gesendet: Samstag, 19. Dezember 2009 11:26
An: Presse (StMI)
Betreff: Bitte um Zusendung Erlass des Bayerischen Innenministers zur Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der IMK v. 04.12.09

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir werten hier bundesweit die Erlasse der Länderinnenminister zur Umsetzung des Bleiberechtsbeschluss der IMK v. 4.12.09 aus.

Wir bitten Sie daher freundlichst um Zusendung (per Email) des bayerischen Erlasses zur Verlängerung der zum 31.12.2009 auslaufenden Aufenthaltserlaubnis für Ausländer nach der Altfallregelung des § 104a AufenthG.

Mit allerbestem Dank und freundlichen Grüßen sowie den besten Wünschen für die Feiertage und das kommende Jahr

Georg Classen

Flüchtlingsrat Berlin, Georgenkirchstr 69-70, 10249 Berlin
Tel ++49-30-243445762, FAX ++49-30-243445763
georg.classen@gmx.net
www.fluechtlingsrat-berlin.de